



**Protokollauszug**  
**20. Sitzung vom 22. Oktober 2025**

**239/2025 0.8.0**      **Kleine Anfrage von Dominic Schläpfer betreffend "LinkedIn: Verhaltenskodex in der Verwaltung"**  
**Beantwortung**

**1. Kleine Anfrage**

Am 26. August 2025 wurde von Gemeindeparlamentarier Dominic Schläpfer die folgende Kleine Anfrage betreffend "LinkedIn: Verhaltenskodex in der Verwaltung" eingereicht:

*"Seit geraumer Zeit betreibt die Stadt Schlieren ihren eigenen LinkedIn- Kanal. Als modernes Kommunikationsmittel ist dieser zu begrüßen, lassen sich doch Stellenausschreibungen, Anlässe u.a. dadurch einem breiten Publikum zugänglich machen. Zusätzlich dazu posten städtische Angestellte auch auf ihrem persönlichen Account Veranstaltungen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit durchgeführt werden. Das gegenseitige „Liken“ führt im Rahmen des Algorithmus' zu einer grösseren Reichweite. Auch dagegen scheint nichts einzuwenden zu sein, solange dadurch keine auf die Lokalpolitik bezogene Haltung zutage tritt. Zuletzt hingegen wurde ein Post einer Vertretung einer Schlieremer Partei, der ein aktuelles politisches Geschäft zum Inhalt hatte, von mehreren städtischen Verwaltungsangestellten „geliket“ (Daumen hoch). Darunter zwei Kadermitarbeitende sowie mindestens eine Person aus der direkt vom Geschäft betroffenen Abteilung. (Anm.: Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wird auf genauere Angaben verzichtet.) Da LinkedIn als berufliches (versus privatem) Netzwerk aufgebaut ist, ist bei Likes nebst dem Foto im Profil der Person auch die berufliche Stellung sowie der Arbeitgeber (hier die Stadt Schlieren) ersichtlich. Es erscheint in diesem Fall und anderen störend, wenn sich öffentlich besoldete Verwaltungsangestellte lokalpolitisch positionieren, statt neutral zu bleiben.*

*Dazu meine Fragen an den Stadtrat:*

**Fragen:**

- 1. Existiert innerhalb der Verwaltung ein (vom Parlament einsehbarer) Verhaltenskodex, der einerseits das Posten als auch das Liken von Beiträgen inhaltlich regelt?*
- 2. Welche Personen innerhalb der Verwaltung sind befugt, auf dem offiziellen LinkedIn- Kanal der Stadt Schlieren Beiträge zu veröffentlichen?*
- 3. Wer trägt die inhaltliche Verantwortung, insbesondere für Beiträge, die politische Themen betreffen?*
- 4. Wie stellt sich der Stadtrat zu der Tatsache, dass städtische Angestellte aus ihrem eigenen Account heraus, in dessen Beschrieb/ Profil klar ihre Anstellung bzw. Position bei der Stadt Schlieren vermerkt ist, Beiträge von Exponenten politischer Parteien „ liken“? Insbesondere, wenn es sich um Kadermitarbeitende oder Angestellte einer direkt betroffenen Abteilung handelt?*
- 5. Falls diese Vorgehensweise vom Stadtrat nicht goutiert wird: In welcher Form beabsichtigt er, einerseits rückwirkend tätig zu werden bzw. solche Vorgänge intern anzumahnen und andererseits künftig eine entsprechende Kontrolle auszuüben?*

*Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen."*

## **2. Antwort des Stadtrats**

**Frage 1:** Existiert innerhalb der Verwaltung ein (vom Parlament einsehbarer) Verhaltenskodex, der einerseits das Posten als auch das Liken von Beiträgen inhaltlich regelt?

**Antwort:**

Innerhalb der Stadtverwaltung gibt es keinen spezifischen Verhaltenskodex, der das Posten oder Liken von Beiträgen in sozialen Medien inhaltlich regelt. Dabei gilt grundsätzlich die in der Bundesverfassung verankerte Meinungsfreiheit, die selbstverständlich auch den Mitarbeitenden der Stadt Schlieren zusteht.

Im Rahmen der Einführung des städtischen LinkedIn-Kanals wurden die Mitarbeitenden gezielt sensibilisiert und über wichtige Richtlinien für ihre private Nutzung sozialer Netzwerke informiert. Diese Leitlinien behandeln unter anderem den verantwortungsvollen Umgang mit Urheberrechten, den Schutz der Privatsphäre Dritter, den Datenschutz, den sorgsamen Umgang mit vertraulichen und internen Informationen sowie die Verpflichtung, nur verifizierte Inhalte zu teilen und sich stets respektvoll zu verhalten. Die Mitarbeitenden werden auch weiterhin gezielt sensibilisiert und über die wichtigsten Richtlinien für die private Nutzung sozialer Netzwerke informiert.

Im vorliegenden Fall wurden keine der genannten Richtlinien verletzt.

**Frage 2:** Welche Personen innerhalb der Verwaltung sind befugt, auf dem offiziellen LinkedIn-Kanal der Stadt Schlieren Beiträge zu veröffentlichen?

**Antwort:**

Beiträge auf dem offiziellen LinkedIn-Kanal der Stadt Schlieren werden ausschliesslich von speziell dafür beauftragten Mitarbeitenden veröffentlicht. Dadurch wird gewährleistet, dass die kommunizierten Informationen sachgerecht, aktuell und im Sinne der Stadt vermittelt werden. Zu diesen verantwortlichen Mitarbeitenden zählen Personen aus den Bereichen Personal, Kommunikation, Stadtkanzlei sowie der Standortförderung.

**Frage 3:** Wer trägt die inhaltliche Verantwortung, insbesondere für Beiträge, die politische Themen betreffen?

**Antwort:**

Die inhaltliche Verantwortung für Beiträge auf dem offiziellen LinkedIn-Kanal der Stadt Schlieren liegt bei der Stadtschreiberin. Der Kanal wird politisch neutral geführt und dient vor allem dazu, auf vielfältige Themen aus der Stadt aufmerksam zu machen.

Politische Themen werden dabei stets sachlich und neutral dargestellt, beispielsweise bei Informationen zu kommunalen Abstimmungsvorlagen oder der Mitwirkung der Bevölkerung an der Revision der Bau- und Zonenordnung. Eine explizite Unterstützung einzelner Parteien erfolgt nicht.

Die Mitarbeitenden, die Beiträge für LinkedIn verfassen, sind sensibilisiert und achten darauf, die Neutralität der Stadtverwaltung zu wahren.

**Frage 4:** Wie stellt sich der Stadtrat zu der Tatsache, dass städtische Angestellte aus ihrem eigenen Account heraus, in dessen Beschrieb/ Profil klar ihre Anstellung bzw. Position bei der Stadt Schlieren vermerkt ist, Beiträge von Exponenten politischer Parteien „ liken“? Insbesondere, wenn es sich um Kadermitarbeitende oder Angestellte einer direkt betroffenen Abteilung handelt?

**Antwort:**

Die Mitarbeitenden der Stadt Schlieren sind nicht nur Mitarbeitende, sondern auch Privatpersonen mit einem grundrechtlich geschützten Recht auf freie Meinungsäußerung gemäss Bundesverfassung. Dabei ist zu beachten, dass LinkedIn als berufliches Netzwerk zwar die berufliche Stellung und den Arbeitgeber zeigt, die Nutzung jedoch auch eine private Meinungsäußerung darstellt.

Das "Liken" solcher Beiträge stellt keine offizielle Stellungnahme der Stadtverwaltung dar, sondern ist Ausdruck einer persönlichen Haltung der jeweiligen Mitarbeitenden, respektive Privatpersonen.

**Frage 5:** Falls diese Vorgehensweise vom Stadtrat nicht goutiert wird: In welcher Form beabsichtigt er, einerseits rückwirkend tätig zu werden bzw. solche Vorgänge intern anzumahnen und andererseits künftig eine entsprechende Kontrolle auszuüben?

**Antwort:**

Im konkreten Fall wurde ein Beitrag einer politischen Partei "geliket", der sich auf ein aktuelles politisches Geschäft bezog. Der Beitrag wurde geprüft – es sind keinerlei strafrechtlich relevanten Inhalte vorhanden: Somit besteht aus rechtlicher Sicht kein Anlass für eine Intervention oder Sanktion.

Ein Controlling sämtlicher Social-Media-Aktivitäten aller Mitarbeitenden ist weder praktikabel, noch umsetzbar und auch nicht mit den Grundrechten vereinbar. Es ist zudem nicht möglich, den kompletten "Feed" aller Mitarbeitenden zu überwachen. Solange keine gesetzlichen Bestimmungen verletzt werden, sieht der Stadtrat keinen Handlungsbedarf. Bei konkreten, strafrechtlich relevanten Fällen würde selbstverständlich interveniert.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Kleine Anfrage von Dominic Schläpfer betreffend "LinkedIn: Verhaltenskodex in der Verwaltung" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
  - Anfragersteller
  - Gemeindeparlament
  - Mitglieder der Geschäftsleitung
  - Parlamentssekretärin
  - Leiterin Personal
  - Fachbereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
  - Archiv

Status: öffentlich

**Stadtrat Schlieren**

  
Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

  
Selina Kaufmann  
Stadtschreiberin